



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Braunschweig**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Entscheidung nach dem BImSchG
Öffentliche Bekanntmachung
(IVH Industriepark und Verwertungszentrum Harz GmbH, Goslar)

Bek. d. GAA Braunschweig v. 30.04.2025 — BS 24-062 —

Das GAA Braunschweig hat der Firma IVH Industriepark und Verwertungszentrum Harz GmbH, Landstr. 93, 38644 Goslar mit der Entscheidung vom 07.04.2025 eine Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Verfahrens waren im Wesentlichen die folgende Maßnahmen:
Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Umschlag von gefährlichen sowie nicht gefährlichen Abfällen und Natursteinen zwischen Bahn und LKW mit einer Kapazität von insgesamt 2.244 t/d.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid kann **in der Zeit vom 01.05.2025 bis einschließlich 15.05.2025** auf folgender Internetseite eingesehen werden:

https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/braunschweig_goettingen/

Diese Bek. ist auch auf der Internetseite der Gewerbeaufsichtsverwaltung Niedersachsen unter der o. g. Adresse einsehbar.

Auf Verlangen eines oder einer Beteiligten wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Hierzu ist von dem oder der Beteiligten das GAA Braunschweig zu kontaktieren. (poststelle@GAA-BS.Niedersachsen.de)

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Sprechzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon

0531 35476-0

Fax

0531 35476-333

E-Mail

poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de

Internet

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank

IBAN: DE85 2505 0000 0106 0251 90

SWIFT-BIC: NOLADE2H

USt-ID

Anlage

Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG¹) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Umschlag von Abfällen und Natursteinen zwischen Bahn und LKW (Nr. 8.15.1G² des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 4. BImSchV³)

Genehmigung

I. Tenor

1

Der Firma IVH Industriepark und Verwertungszentrum Harz GmbH, Landstraße 93, 38644 Goslar, wird aufgrund ihres Antrages vom 06.06.2024, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 28.01.2025, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bahnumschlag-Anlage erteilt.

Gegenstand der Genehmigung

- Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Umschlag von gefährlichen sowie nicht gefährlichen Abfällen und Natursteinen zwischen Bahn und LKW mit einer Kapazität von insgesamt 2.244 t/d.

Standort der Anlage ist:

Ort: 38644 Goslar
Straße: Landstraße 93
Gemarkung: Harlingerode
Flur: 7
Flurstücke: 28/2; 28/3; 37

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde (Anlage 1).

Konkret ergibt sich folgender genehmigter Umfang:

- Errichtung und Betrieb einer Be- und Entladestelle für Güterzüge im Bereich der Gleise 7 und 41 zum Umschlagen folgender Abfälle und Materialien:
 - a. gefährliche Abfälle mit einer Umschlagkapazität von 2.244 Tonnen pro Tag (Nr. 8.15.1G des Anhangs 1 der 4. BImSchV),
 - b. nicht gefährliche Abfälle mit einer Umschlagkapazität von 2.244 Tonnen pro Tag (Nr. 8.15.3V des Anhangs 1 der 4. BImSchV),
 - c. Schüttgüter, die im trockenen Zustand stauben können, unter Verwendung von Baggern, Schaufelladegeräten, Greifern oder ähnlichen Einrichtungen, (offene oder unvollständig

¹ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung.

² Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 10 Tonnen oder mehr gefährlichen Abfällen je Tag.

³ Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), in der derzeit geltenden Fassung.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

geschlossene Anlagen) mit einer Kapazität von 2.244 Tonnen pro Tag (Nr. 9.11.1V des Anhangs 1 der 4. BImSchV),

- Die maximale Umschlagkapazität von 2.244 Tonnen pro Tag darf insgesamt nicht überschritten werden.
- Errichtung und Betrieb einer Umschlaghalle für den Umgang mit gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle (keine Lagerung),
- Errichtung einer Bereitstellungsfläche für Baustoffe und Naturstein,
- Änderung der Gleisanlagen der Anschlussbahn (Gleis 4, 7, 8 und Gleis 41) sowie Wegfall der Weiche H7 und Verschiebung der Weiche H11.

2 Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 59 Abs. 2 und § 70 Abs. 1 NBauO⁴ i. V. m. § 63 bzw. § 64 NBauO,
- Eisenbahnrechtliche Plangenehmigung zur Änderung der Gleisanlagen der Anschlussbahn einschließlich Neubau einer Umschlaganlage für Schüttgüter gem. §18 AEG⁵.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

3 Betriebszeiten

3.1 Umschlaghalle für Abfälle und Baustoffe bzw. Natursteine

Die Betriebszeit der Umschlaghalle ist eingeschränkt auf werktags von Montag 06:00 Uhr bis Samstag 22:00 Uhr.

Die Lagerung von Abfällen in der Umschlaghalle ist nicht zulässig.

3.2 Bereitstellungsfläche für Baustoffe bzw. Natursteine

Die Betriebszeit der Bereitstellungsfläche (mit Ausnahme der Lagerung von Baustoffen bzw. Natursteinen) ist eingeschränkt auf werktags zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr.

Die Lagerung von Abfällen auf der Bereitstellungsfläche ist nicht zulässig.

4 Zugelassene Abfallschlüssel

Die Genehmigung für den Umschlag von Abfällen beinhaltet folgende Abfallschlüssel:

- 10 02 02 unbearbeitete Schlacke
- 10 09 03 Ofenschlacke

⁴ Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, Nds. GVBl. Nr. 5, S. 46 in der derzeit geltenden Fassung

⁵ Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

- 10 10 03 Ofenschlacke
- 16 06 01* Bleibatterien
- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 03 Fliesen und Keramik
- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
- 17 03 01* kohlenteeerhaltige Bitumengemische
- 17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
- 17 05 05* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
- 17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
- 17 05 07* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
- 17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
- 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen

5 Abweichung nach § 66 NBauO

Der beantragten Abweichung von Abs. 5.7.1.2 IndBauRL⁶, nach der Produktionsräume, Lager- räume und Ebenen mit jeweils mehr als 200 m² Grundfläche zur Unterstützung der Brandbe- kämpfung entraucht werden können müssen, wird stattgegen.

Die Zuluftöffnung von max. 12m² wird überschritten. Das Schutzziel bleibt jedoch gewahrt.

6 Aufschiebende Bedingung

6.1 Statikunterlagen

Die Prüfung der statischen Unterlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die noch fehlenden stati- schen Unterlagen sind so rechtzeitig beim Landkreis Goslar, unteren Bauaufsichtsbehörde, nachzureichen, dass zur Prüfung noch angemessene Zeit bis zur Bauausführung verbleibt.

Mit den tragenden Bauteilen darf erst begonnen werden, wenn die dafür bestimmten statischen Unterlagen geprüft vorliegen (§ 12 NBauO).

6.2 Bodenschutz

Mit dem Bau der Bahnumschlag-Anlage darf begonnen werden, wenn die unter Nebenbestim- mung II. 7.1 geregelte Ausführungsplanung der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Goslar vorgelegt und durch diese abschließend bewertet und freigegeben wurde.

⁶ Bauaufsicht, Bautechnik, Bauökologie; Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (IndBauRL) vom RdErl. d. MS v. 29. 12. 2003 (Nds. MBl. 2004 S. 29), geändert durch RdErl. d. MS v. 28. 9. 2012 (Nds. MBl. S. 751)

6.3 Einschränkung für AVV 17 03 01*

Der Umschlag von kohlenbeerhaltigen Bitumengemischen (AVV 17 03 01*) ist erst zulässig, wenn die Betriebsgenehmigung für die Asphaltaufbereitungsanlage vorliegt und die Inbetriebnahme der Asphaltaufbereitungsanlage absehbar ist.

Für den PAK-Gehalt der kohlenbeerhaltigen Bitumengemische, die in der Asphaltaufbereitungsanlage eingesetzt werden, gelten keine Einschränkungen, sofern sich aus der Betriebsgenehmigung für die Asphaltaufbereitungsanlage keine Einschränkungen ergeben.

Die erstmalige Annahme von kohlenbeerhaltigen Bitumengemischen ist dem Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig mindestens 2 Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

7 Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

II.

Der Bescheid ist mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden (hier nicht abgedruckt).

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig, erhoben werden.